

Impressum

Impressumsangaben gemäß § 5 Telemediengesetz und § 55 Rundfunkstaatsvertrag

Hotel-Pension Am Böhmepark
Inhaberin: Carola Schönfeld

Bornemannstraße 3
29614 Soltau

Telefon: +49 (0) 5191 98020
Telefax: +49 (0) 5191 9802-11

E-Mail: info@hotel-am-boehmepark.de oder [Kontaktformular](#)
Internet: www.hotel-am-boehmepark.de

UST-ID: DE 295696270

Haftungsausschluss

Das Website-Design, alle Seitenbestandteile Copyright © 2014 Frank Brockmann
ccwerbung.de - Agentur für Werbung und Mediengestaltung
ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

Alle auf dieser Website zitierten Warenzeichen, Produktnamen und Firmennamen bzw. -logos sind das Alleineigentum der jeweiligen Besitzer.

Das Kopieren oder die Reproduktion (inklusive des Ausdrucks auf Papier) der gesamten Website bzw. von Teilen dieser Website werden nur zu dem Zweck gestattet, diese Website als Informationsressource zu verwenden. Jede andere Verwendung der auf dieser Website verfügbaren Materialien bzw. Informationen - inklusive der Reproduktion, des Weitervertriebs, der Veränderung und der Veröffentlichung zu einem anderen als dem oben genannten Zweck - ist untersagt, es sei denn, Frank Brockmann / ccwerbung.de / Agentur für Werbung und Mediengestaltung, hat dem vorher schriftlich zugestimmt.

Inhalte

Wir übernehmen für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität der auf dieser Internetseite zur Verfügung gestellten Daten und Informationen keinerlei Haftung. Wir schließen jegliche Haftung für jedwede Schäden sowohl materieller als auch immaterieller Art aus, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurde, sofern nicht unsererseits nachweislich ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten vorliegt. Wir behalten uns ausdrücklich die jederzeitige Änderung der auf der gesamten Domain www.hotel-am-boehmepark.de zur Verfügung gestellten Daten ohne gesonderte Ankündigung vor. Ebenso sind wir berechtigt diese Internetseite jederzeit zu ergänzen, zu löschen oder deren Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Verweise

Für den Fall, dass auf dieser Seite auf Verweisziele ("Links") direkt oder indirekt verwiesen wird, die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen, kommt eine Haftung unsererseits nur in Betracht, wenn wir von den Inhalten Kenntnis hatten und es uns technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten haben. Aus diesem Grunde distanzieren wir uns ausdrücklich von allen Inhalten der mit dieser Homepage verlinkten Seiten. Wir machen uns diese Inhalte nicht zu eigen und schließen hierfür jegliche Haftung aus. Auch ist uns kein verbotener Inhalt auf den verlinkten Seiten bekannt. Die Erwähnung oder Nichterwähnung eines Links sowie deren Reihenfolge stellen für uns keinerlei Wertung oder Abwertung dar. Eine mögliche Haftung des Anbieters der verlinkten Seite für deren Inhalt und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung der von ihm angebotenen Daten und Informationen entstehen, bleibt hiervon unberührt. Die vorgenannten Einschränkungen gelten ebenfalls für Fremdeinträge in von uns evtl. eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

Urheberrechte/Markenrechte

Sämtliche Rechte an von uns selbst erstellten Objekten, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texten stehen ausschließlich uns zu. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Objekte, Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet. Sämtliche Rechte an allen auf dieser oder auf verlinkten Seiten genannten Marken stehen allein den Inhabern dieser Marken zu.

[Datenschutz](#)

AGB vom Hotel Am Böhmepark

Stand: 08/2017

Hotel Am Böhmepark, Bornemannstr. 3, 29614 Soltau – nachstehend „Hotel“ genannt –

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Hotel und dem Gast individuell vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Hotelaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Hotel angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmerbuchung.

Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

Die Bestätigung der Zimmerbuchung erfolgt schriftlich.

Die Bestätigung der Zimmerbuchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an info@hotel-am-boehmepark.de erfolgen.

2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelannahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Preise und Leistungen

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

3.3 Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.4 Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.

3.5 Rechnungen des Hotels sind spätestens bei Abreise ohne Abzug zahlbar.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

3.7 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

3.8 Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

3.9 Sollte durch Zuwiderhandlung, wenn das Rauchverbot nicht eingehalten wird, ein Zimmer für einige Tage nicht vermietet werden können oder renoviert werden müssen, trägt der Verursacher die Kosten in Höhe von 150 €.

4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

4.1 Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung bis 8 Tage vor Anreise (Ortszeit 18 Uhr): kostenlose Stornierung
- Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung später als 8 Tage vor Anreise (Ortszeit 18 Uhr): der Gast trägt 90 % der Kosten.
- Im Falle der Nichtanreise (ohne Stornierung/no-show) trägt der Gast 100 % der Kosten.
- Bei Gruppenreisen gelten individuell ausgehandelte Stornobedingungen.

4.2 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

4.3 Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

5. Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt;
- ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
- das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;

– der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;

– ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

5.4 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast **ab 15 Uhr** des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis **spätestens 19 Uhr** des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 19 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15 Uhr 50 %, ab 18 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung

7.1 Das Hotel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

7.3 Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Hotels, es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.

7.4 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit

oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

7.5 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Hinweis zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

9. Bis auf Weiteres gilt die 3G-Regel (Gäste müssen geimpft, genesen oder getestet sein).

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.